



Politische Gemeinde Hüttwilen

Tarifordnung Gaswerk Hüttwilen ab 01.01.2027

1. Rechtsgrundlage:

Die Grundlage für die Tarifordnung bildet das Reglement für die Gasversorgung der politischen Gemeinde Hüttwilen. Die folgenden Artikel dieses Reglements regeln die Anschlussgebühren und die Abgabetarife:

a) Artikel 1, Absatz 2: Eigenwirtschaftlichkeit

Bau und Betrieb der Gasversorgung müssen selbsttragend sein. Für die Kostendeckung stehen die nachfolgenden Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren
- Erlös aus dem Gasverkauf

b) Artikel 1, Absatz 6: Gemeinderat

Der Gemeinderat setzt die Abgabetarife für Gas fest.

c) Artikel 1, Absatz 7: Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung entscheidet insbesondere über die Anschlussgebühren und die Änderungen des Reglements.

d) Artikel 9, Absatz 1: Tarife

Für die Verrechnung der Abgabe von Gas sind die vom Gemeinderat erlassenen Tarife massgebend. Sie setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Grundgebühr: Sie dient zur Deckung der festen Kosten und eines Teiles des Leistungspreises;
- Verbrauchsgebühr (Arbeitspreis): Sie beinhaltet die restlichen Kosten der Gasversorgung.

2. Anschlussgebühren und Abgabetarife:

Artikel 1: Einmalige Anschlussgebühren

Für den Anschluss an das bestehende Gasnetz wird eine einmalige Anschlussgebühr erhoben. Diese beträgt für:

- a) Jede angeschlossene Liegenschaft mit bis zu einer Wohneinheit:
- Einmalige Grundgebühr von Fr. 3'000.-

Jede zusätzliche Wohneinheit:

- Einmalige Zusatzgebühr von Fr. 1'000.-

- b) Andere Bauten (Gewerbe und öffentliche Bauten)*:

- Fr. 150.- je kW Anschlusswert (minimal eine Grundgebühr von Fr. 3'000.-)

Artikel 2: Wiederkehrende Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt unabhängig der Bezugsmenge für jeden Gasanschluss Fr. 20.- / Monat.

Artikel 3: Verbrauchsgebühren (Arbeitspreis)

Es wird unterschieden zwischen Kunden mit einem Gasbezug bis 25'000 m³/Jahr (nicht unterbrechbare Gaszufuhr) und Grosskunden mit einem Gasbezug über 25'000 m³/Jahr (wählbar nicht unterbrechbare oder unterbrechbare Gaszufuhr).

Verbrauchsgebühr (Arbeitspreis) ab 01.01.2027 inkl. CO₂ Abgabe:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| a) Bezugsmenge bis 25'000 m ³ /Jahr: | Rp. 9.6 / kWh (nicht unterbrechbar) |
| b) Grosskunden mit Bezugsmenge über 25'000 m ³ /Jahr*: | Rp. 9.6 / kWh (unterbrechbar) |
| | Rp. 9.1 / kWh (nicht unterbrechbar) |

- * Grosskunden können bis am 31. Dezember des Vorjahres (vor der Bezugsperiode) wählen, ob sie im Bezugsjahr als unterbrechbarer oder nicht unterbrechbarer Kunde geführt werden möchten.

Umrechnungsfaktor m³ in kWh: 10.47

Hüttwilen, 26. August 2026 (Gemeinderatsbeschluss)